



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Hochschule Harz
Wasserverbandstag
AFI-LSA

Bilanzierung von Treuhandbankkonten

7. Dezember 2017

Zeichen:
32.21-10405/326

Bearbeitet von:
Regine Guth

Durchwahl:
(0391) 567-5317

E-Mail:
Regine.Guth@mi.sachsen-
anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährleistung des einheitlichen Ausweises und der interkommunalen Vergleichbarkeit gebe ich folgende Hinweise zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten:

Die Bestände der Treuhandbankkonten, welche durch Sanierungsträger oder Wohnungsverwalter im Rahmen einer Ermächtigungstreuhandschaft für die Kommune bewirtschaftet werden, sollen je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand oder sonstige Verbindlichkeit bilanziert bzw. gebucht werden.

Wurden die Guthabenbestände der Treuhandbankkonten für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen bereits im Konto „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ gebucht bzw. bilanziert, ist dies bis zur Beendigung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme ebenfalls sachgerecht.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE2181000000081001500
BIC:
MARKDEF1810



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION

www.luther-erleben.de

Nach Beendigung der Maßnahme ist der entsprechende Vermögensgegenstand zu aktivieren und die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entsprechend zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei den hierin ausgewiesenen Beständen um investive Mittel handelt, die nach Abrechnung mit dem Sanierungsträger zu entsprechendem Anlagevermögen führen.

Die Treuhandbankkonten sind nicht in den Tagesabschluss der Kommune einzubeziehen, da sie auf Grund der Zweckbindung nicht für die Liquiditätssicherung der Kommune zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mietzner', written in a cursive style.

Mietzner